

# ino way!

## Frauen und Männer an der ZHW

Männer und Frauen an der ZHW begegnen sich mit gegenseitiger Achtung.

Die ZHW duldet weder direkte noch indirekte Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der ethnischen und/oder religiösen Zugehörigkeit.

Die ZHW schützt alle Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf jeder Stufe und in allen Funktionen vor sexueller Belästigung am Studien- bzw. Arbeitsplatz.

### Nicht toleriert werden

- diskriminierendes Verhalten jeglicher Art, das die persönliche Integrität der Zielperson verletzt, insbesondere
- unerwünschte Annäherungs- und Abwertungsversuche jeder Art, sei es durch Gesten, Äusserungen, Darstellungen oder Handlungen
- anzügliche und sexistische Redensarten, Kommentare und Witze
- Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem und pornografischem (Bild-)Material
- sexuelle Anspielungen, die von der Zielperson/Zielpersonengruppe als unangemessen empfunden werden
- unerwünschte körperliche Kontakte

Bei Missachtung leitet die ZHW geeignete Schritte ein.

Die Betroffenen oder Personen, welche fehlbares Verhalten beobachten, sind gebeten, sich je nach persönlicher Situation an eine der nachstehend aufgeführten Stellen oder Personen zu wenden. Die zuständigen Ansprechpersonen schützen die Persönlichkeit und Würde der Belästigten und der beschuldigten Partei und wahren gegenüber Dritten strikte Geheimhaltung.

- Beauftragte/r für Chancengleichheit ZHW, [www.zhwin.ch/chancengleichheit](http://www.zhwin.ch/chancengleichheit)
- Psychologischer Beratungsdienst, [www.zhwin.ch/studium/beratung.php](http://www.zhwin.ch/studium/beratung.php)
- Studiengangleiter/in, Studienberater/in
- Leiter/in sowie Stv. Leiter/in Personal und Ausbildung
- Linienvorgesetzte/r

